

Inhalt:

CORONA-UPDATE vom 31.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Verantwortliche und Mitglieder der Chöre und Vereine,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Sitzung von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Regierungschefs der Länder am Mittwoch, 28. Oktober 2020 wurden neue, zusätzliche Schutzmaßnahmen und Regelungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie beschlossen, die ab Montag, 2. November in Kraft treten.

Verbindlich für die Vereine in Rheinland-Pfalz ist die seit gestern Abend veröffentlichte 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Zum besseren Verständnis wurde zudem eine Auslegungshilfe online gestellt. Beide Dokumente finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Zusammenfassend gilt: ab dem 2. November und bis zum Außerkrafttreten der 12. CoBeLVO am 30. November sind Chorproben und Chorauftritte verboten! (12. CoBeLVO §15, Abs. 2)

Auch wenn strengere Maßnahmen aufgrund der steigenden Infektionszahlen unumgänglich waren und notwendig sind, sind wir als Chor-Aktive enttäuscht. Als Verband werden wir – gemeinsam mit dem Chorverband Rheinland-Pfalz – schnellstens prüfen, welche weiteren Schritte unsererseits im Interesse unserer Mitgliedsvereine unternommen werden sollten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Bleiben Sie zuversichtlich und gesund!

Herzliche Grüße
Wolf-Rüdiger Schreiweis
Verbandschorleiter Chorverband der Pfalz

Redaktion:

Geschäftsstelle des CVdP
info@chorverband-der-pfalz.de
<https://www.chorverband-der-pfalz.de>